



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Hotline Kundenendienst – Telefon: +49 (0)800 200 0744 – Email: technikfoto@conti.de

SERVICE-INFO FÜR MOTARDREIFEN
REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRENN
Allegas: 107, 100.11.2015
Seite: 1 von 1

Demoversion mit Originalinhalten

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ / Modelljahr	
YAMAHA		XJ6 / XJ6 / A		RJ22 / ab 2013	
		XJ6 Diversion / A			
		XJ6 Diversion F / A			
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3,50x17	Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,25 / 2,5 bar	Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 4,50x17	Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 / 2,9 bar		
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾</u>			<u>160/60ZR17 M/C (69W) TL ¹⁾</u>		
ContiMotion Z			ContiMotion M		
ContiMotion Z			ContiMotion		
ContiRaceAttack Comp.Endurance			ContiRaceAttack Comp.Endurance		
ContiRoadAttack 2 EVO			ContiRoadAttack 2 EVO		
ContiRoadAttack 2			ContiRoadAttack 2		
ContiSportAttack 3			ContiSportAttack 3		
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Art der Auflagen:					

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

Zu 1): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StZVO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 30.11.2015 Korbach, 30.11.2015

Ralph Vöning Marc-Louis Biggs
Reifen-Homologation & Produkt Cheftestfahrer F+E Fahrversuch
Technology Deutschland Geschäftsbereich Motorradreifen

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.